

Kleine Anfragen.

(Nationalrat, Art. 40 des Geschäftsreglements.)

Die Kleinen Anfragen werden in jeder Legislaturperiode für sich nummeriert.

Aus der 30. Legislaturperiode.

- 143. Bossi-Chur. Schutz der Interessen der Schweizer in Österreich.
- 203. Duttweiler. Ankauf amerikanischer Flugzeuge.
- 222. Schmid-Zürich. Clearing mit Argentinien.
- 224. Briner. Austausch berufstätiger Jugend.
- 225. Nicole. Italienisches Generalkonsulat in Genf.
- 226. Foppa. Unterstützungspflicht in Berggegenden.
- 227. Grünenfelder. Revision des Jagdgesetzes.
- 228. Schwar. Krankenkassen der welschen Schweiz.
- 229. Schneider. Wiedervereinigung der beiden Basel.
- 230. Nüesch. Krisenfonds der Stickereiindustrie.
- 231. Nicole. Amnestie für Spanienkämpfer.
- 232. Roth-Arbon. Bodenseeschifffahrt.
- 233. Humbert-Droz. Kommunistische Literatur.
- 234. Steiner. Neue Steuern.
- 235. Holenstein. Preis der Infanteriemunition.
- 236. Hirzel. Abhängigkeit der Einfuhr fremder Weine von der Inlandproduktion.
- 237. Vonmoos. Lage der Bergbauern.

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 1. September 1939.)

Als II. Sektionschef der Zentralstelle für Kriegswirtschaft wird Herr Dr. jur. Rudolf Ulrich, von Solothurn, bisher juristischer Beamter I. Kl. des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements, gewählt.

(Vom 4. September 1939.)

An Stelle des unter Verdankung der geleisteten Dienste zurückgetretenen Herrn Joseph Heinzmann, Kaufmann in Visp, wird als Richter des Divisionsgerichtes 3 gewählt: Adj. Uof. Karl Anthamatten, Staatsrat in Visp.

(Vom 6. September 1939.)

Laut einer Mitteilung der deutschen Gesandtschaft ist Herr Konsul Wilhelm Schulz aus Berlin mit der vorübergehenden Leitung des deutschen Konsulates in Basel beauftragt worden.

(Vom 7. September 1939.)

Laut einer Mitteilung der bolivianischen Regierung ist Herr Federico Zinke, Honorarkonsul von Peru in Zürich, mit der vorübergehenden Leitung des Generalkonsulates von Bolivien in Zürich betraut worden.

(Vom 8. September 1939.)

Der Bundesrat hat am 1. September 1939 einen Beschluss gefasst, wonach die Beurteilung von Widerhandlungen gegen die gestützt auf die Vollmachten erlassenen Vorschriften, deren Vollzug dem Volkswirtschaftsdepartement übertragen ist, nicht der Verwaltung, sondern strafrechtlichen Kommissionen zusteht. Der Bundesrat hat nun drei Kommissionen bestellt (zwei für die deutsche Schweiz und eine für die französische und italienische Schweiz). Die Strafverfügungen der Kommissionen können an eine Rekurskommission weitergezogen werden.

Die richterliche Zuständigkeit der ersten Kommission erstreckt sich auf die Kantone Bern (ohne Berner Jura), Luzern, Freiburg (Seebezirk und Sensebezirk), Solothurn, Baselstadt, Baselland, Aargau und Wallis (Oberwallis).

Die richterliche Zuständigkeit der zweiten Kommission erstreckt sich auf die Kantone Zürich, Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus, Zug, Schaffhausen, Appenzell, St. Gallen, Graubünden und Thurgau.

Die richterliche Zuständigkeit der dritten Kommission erstreckt sich auf die Kantone Bern (Berner Jura), Freiburg (ohne den Sensebezirk und den Seebezirk), Tessin, Waadt, Wallis (Unterwallis), Neuenburg und Genf.

Die Kommissionen setzen sich folgendermassen zusammen:

1. Kommission:

Vorsitzender: HH. Oberrichter Otto Peter, Bern;
 Vizepräsident: Oberrichter Dr. Lindegger, Aarau;
 Mitglieder: Dr. h. c. Christoph Bollinger, Arbeitersekretär, Basel,
 Arnold Hagmann, Fürsprecher, Olten,
 Prof. Dr. Lorenz, Freiburg;
 Ersatzmänner: Dr. Gerster, Strafgerichtspräsident, Gelterkinden,
 Oberrichter Beck, Luzern.

2. Kommission:

Vorsitzender: HH. Oberrichter Adolf Lühinger, Zürich;
 Vizepräsident: Dr. Rutz, Präsident der Anklagekammer, St. Gallen;
 Mitglieder: Dr. Hans Ming, Fürsprecher, Sarnen,
 Prof. Dr. Just, Zürich,
 Dr. Jörimann, Präsident des Obergerichts, Chur;

Ersatzmänner: Gerichtspräsident Seiler, Bibern (Schaffhausen),
Dr. Schneller, Obergerichtspräsident, Frauenfeld.

3. Kommission:

Vorsitzender: HH. Charles Barde, Richter an der «Cour de Justice», Genf;

Vizepräsident: René Leuba, Kantonsrichter, Neuenburg;

Mitglieder: Maurice Morel, Direktor des «Comptoir suisse», Lausanne,
Mazza, alt Staatsrat, Bellinzona,
Raymond Schmidt, Fürsprecher, Delsberg;

Ersatzmänner: Klausen, Kantonsrichter, Sitten,
M. Marmier, Kantonsrichter, Freiburg.

Rekurskommission:

Vorsitzender: HH. Oberrichter Albert Comment, Bern;

Vizepräsident: Obergerichtspräsident Trüb, Luzern;

Mitglieder: Oberrichter Wüthrich, Solothurn,
Prof. Dr. Marbach, Bern.
Pierre Boven, Staatsanwalt, Lausanne;

Ersatzmänner: Pierre de Weck, Staatsanwalt, Freiburg,
Oberrichter Dr. Egloff, Zürich.

1468

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Anmeldungspflicht für Presse- und Nachrichtenagenturen.

Gestützt auf den Bundesratsbeschluss vom 8. September 1939 und auf die Verfügung des Armeekommandos vom 10. September 1939, wodurch die Presse- und Nachrichtenagenturen der Konzessionspflicht unterstellt sind, wird

verfügt:

Alle auf dem Gebiet der Schweiz direkt oder indirekt tätigen Presse- und Nachrichtenagenturen, soweit sie durch die unterzeichnete Stelle nicht schon zur Anmeldung aufgefordert worden sind, haben bis Samstag den 28. September 1939 bei der unterzeichneten Stelle ein Konzessionsgesuch einzureichen,

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1939
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	37
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	13.09.1939
Date	
Data	
Seite	277-279
Page	
Pagina	
Ref. No	10 034 070

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.